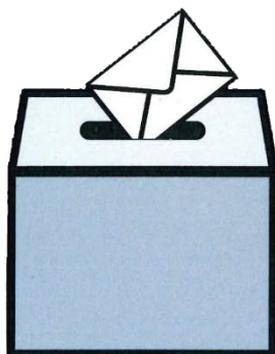


Wahl des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024



## Leitfaden für die Briefwahl





# Inhalt

1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick .....	1
Allgemeine Hinweise .....	1
2. Vor der Wahl .....	2
Der Briefwahlvorstand .....	2
3. Der Wahlsonntag .....	2
Vorbereitende Arbeiten (ca. 14:30 Uhr) .....	3
4. Der Wahlschein .....	3
5. Vorbereitung der Zählung (bis 18:00 Uhr) .....	6
Zulassung der Wahlbriefe .....	6
Kriterien für die Zulassung der Wahlbriefe .....	7
6. Feststellung des Wahlergebnisses (ab 18:00 Uhr) .....	8
Zählung der Briefwählenden .....	8
Öffnen der Stimmzettelumschläge .....	9
Auszählen der Stimmen .....	11
Auswertung des Stapels C - Beschlussfälle (dubiose Stimmzettel) .....	11
7. Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung .....	15
8. Abgabe der Schnellmeldung .....	16
9. Vervollständigung der Briefwahlunterschrift .....	16
10. Verpacken der Briefwahlunterlagen (Erst nach Abgabe der Schnellmeldung) .....	17
Packen der Umschläge .....	17
11. Häufig gestellte Fragen .....	19
Anlage A: Stimmauszählung nach 18:00 Uhr .....	21
Anlage B: Die Briefwahlunterschrift .....	36



Neben dem Kamerasymbol erreichen Sie ein zum Thema gehörendes Video. Alternativ können Sie auch den jeweils aufgeführten QR-Code scannen. Es handelt sich um Schulungsvideos der Stadt Düsseldorf, die mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt werden. Durch einen Klick auf den Text öffnet sich ein neuer Tab mit dem entsprechenden Inhalt.

**Für alle Fragen am Wahltag steht Ihnen ein Team des Wahlbüros im Europaraum des Neuen Gymnasiums sowie am Informationspunkt der Hans-Böckler-Schule zur Verfügung, insbesondere bei Unklarheiten bei den Themen:**

- Mitglieder Ihres Wahlvorstandes
- Probleme bei der Auszählung
- Probleme bei der Niederschrift
- Organisatorisches

## 1. Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

### Allgemeine Hinweise

Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Wahltag aufmerksam durch.

Vorgaben für das **korrekte Ausfüllen der Niederschrift und der Schnellmeldung** sowie deren Übermittlung sind ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Stimmzetteln.

Dieser Leitfaden soll die Hinweise aus der Schulungsveranstaltung sowie der interaktiven Lernplattform



[www.bochum.de/wahlhelfer](http://www.bochum.de/wahlhelfer)

ergänzen und Ihnen als Arbeitspapier dienen, den Sie mit Ihren Notizen ergänzen können.

Für mögliche Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.



[Briefwahl](#)



## 2. Vor der Wahl

### Der Briefwahlvorstand



[Mitglieder des Briefwahlvorstandes](#)



### Funktionen im Briefwahlvorstand

#### Briefwahlvorstehende bzw. Stellvertretende

- legen die Aufgaben für die einzelnen Mitglieder des Briefwahlvorstandes fest
- weisen sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hin
- geben die Schnellmeldungen persönlich im Europaraum des Neuen Gymnasiums bzw. am Informationspunkt der Hans-Böckler-Schule ab

#### Schriftführende

- füllen die Niederschrift und die Schnellmeldung aus

#### Beisitzende

- führen vorbereitende Arbeiten durch
- zählen Stimmzettel aus

## 3. Der Wahlsonntag

Der Briefwahlvorstand ist während der Wahlhandlung (14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) **beschlussfähig**, wenn **mindestens drei Mitglieder** anwesend sind. Während der **Feststellung und Ermittlung des Wahlergebnisses** (ab 18.00 Uhr) müssen **mindestens fünf Mitglieder** anwesend sein. Unter den **Anwesenden müssen** - sowohl während der Wahlhandlung als auch bei der Ergebnisermittlung - Briefwahlvorstehende **und** Schriftführende **oder deren Stellvertretende anwesend sein.**

**ALLE anwesenden Mitglieder müssen die Wahl Niederschrift auf Seite 1 unterschreiben!**

## Zusammentreffen der Wahlvorstände



[Beginn der Briefwahlhandlung](#)



## Vorbereitende Arbeiten (ca. 14:30 Uhr)

### Zusammentreffen der Briefwahlvorstände

- wo die einzelnen Briefwahlvorstände untergebracht sind, kann dem jeweiligen Berufungsschreiben entnommen werden
- sollten Mitglieder des Briefwahlvorstandes nicht erscheinen, können Sie dies der Briefwahlleitung vor Ort mitteilen
- wo es möglich ist: Tische bitte so zusammenstellen, dass genügend Platz für die Bildung von Stimmzettelstapeln vorhanden ist, ansonsten auf mehrere Plätze verteilen
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit

## 4. Der Wahlschein

Der Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht.

Wahlscheine werden auf Antrag ausgestellt und in der Regel für die Briefwahl genutzt.

- in der im Vorfeld im Wahlraum aufgestellten Briefwahlurne finden Sie die für Ihren Briefwahlbezirk eingegangenen Wahlbriefe
- es ist zulässig, dass am Wahltag **bis 18.00 Uhr** noch weitere Wahlbriefe abgegeben werden. Diese werden Ihnen dann von der Briefwahlleitung auch noch **nach 18.00 Uhr** überbracht
- sollten sich bei Ihren Wahlbriefen irrtümlich Wahlbriefe eines anderen Briefwahlbezirks oder einer anderen Wahl befinden, leiten Sie diese bitte an die Briefwahlleitung weiter

### Für ungültig erklärte Wahlscheine:

Wurden Wahlscheine Ihres Briefwahlbezirks für ungültig erklärt, erhalten Sie eine Liste mit den betroffenen Wahlscheinnummern. Die Wahlbriefe sind dann mit diesen aufgeführten Wahlscheinnummern abzugleichen. Die entsprechenden Wahlscheine sind auszusondern und zurückzuweisen.

## Muster eines Wahlscheines (mit angehängtem roten Wahlbriefumschlag)

<p><b>Wahlschein für</b> die <b>EUROPAWAHL</b> am <b>09.06.2024</b></p> <p>Stadt Bochum • Willy-Brandt-Platz 2 bis 6 • 44777 Bochum</p> <p>Herr MaxMustermann-Musterfrau Musterstraße 1021 44869 Bochum</p> <p>wohnhaft in _____</p> <p>kann gegen Abgabe dieses Wahlscheines unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlbezirks oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.</p>	<p><b>Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Wahlschein-Nr.</td> <td><b>9271 / 17</b></td> </tr> <tr> <td>Wählerverzeichnis-Nr.</td> <td><b>2701 / 45</b></td> </tr> <tr> <td>Geboren am</td> <td><b>09.03.2008</b></td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> Wahlschein gem. § 3 Abs. 4 Satz 2 LWahlG NRW.</p>	Wahlschein-Nr.	<b>9271 / 17</b>	Wählerverzeichnis-Nr.	<b>2701 / 45</b>	Geboren am	<b>09.03.2008</b>
Wahlschein-Nr.	<b>9271 / 17</b>						
Wählerverzeichnis-Nr.	<b>2701 / 45</b>						
Geboren am	<b>09.03.2008</b>						



**Bochum,**  
**den 21.03.2024**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
gez. Peters

**Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!**  
Bitte hier abtrennen.

**9271 / 17**  
**2701**

Ausgabestelle:  
**Stadt Bochum**

**Wahlbrief**

Stadt Bochum  
Briefwahlbezirk 09271  
Wahlbüro  
44770 Bochum

Entgeltfrei im  
Bereich der  
Deutschen  
Post

Rechtschütziges Ausschneiden

## Rückseite

### Achtung:

Für eine gültige Stimmabgabe bitte unten stehende Erklärung vollständig ausfüllen, unterschreiben und in den roten Wahlbriefumschlag stecken !!! Bitte beachten Sie auch den „Wegweiser für die Briefwahl“.

### Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <sup>1)</sup>

Ich versichere gegenüber der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Stadt Bochum an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson <sup>2)</sup> gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

**Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!**

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson <sup>2)</sup>

\_\_\_\_\_  
Datum, Vor- und Familienname

\_\_\_\_\_  
Datum, Vor- und Familienname

**Weitere Angaben in Blockschrift!**

\_\_\_\_\_  
Vor- und Familienname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Wohnort

### Erläuterungen

- 1) **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**
- 2) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein und
2. den verschlossenen weißen Stimmzettelschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger eingeht!

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

 **Rechtliches Ausschneiden**

## 5. Vorbereitung der Zählung (bis 18:00 Uhr)

### Zulassung der Wahlbriefe



[Öffnung und Prüfung der Wahlbriefe](#)



1. Zunächst ermittelt der Briefwahlvorstand, wie viele Wahlbriefe an ihn übergeben worden sind und trägt die Anzahl unter Abschnitt 2.3 in die Briefwahl Niederschrift ein.

- er überprüft weiter, ob Wahlscheine aus dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine enthalten sind
- Wahlbriefe, die im Verzeichnis der für ungültig erklärten, Wahlscheine aufgeführt sind, sind auszusondern und zur späteren Beschlussfassung dem gesamten Briefwahlvorstand vorzulegen
- sollten Sie irrtümlich Wahlbriefe erhalten haben, die für einen anderen Briefwahlbezirk bestimmt sind (die Wahlbezirksnummer ist auf dem Wahlbrief links oben aufgedruckt), leiten Sie diese bitte an die Briefwahlleitung weiter

2. Danach sind die Wahlbriefe von den

- **Beisitzenden** zu öffnen, Wahlschein und Stimmzettelumschlag zu entnehmen und
- **den Briefwahlvorstehenden** oder Vertretenden zur Prüfung zu übergeben.
- sollten beim Öffnen Auffälligkeiten bemerkt werden, sind die **Briefwahlvorstehenden** hierauf hinzuweisen
- später hat der **Briefwahlvorstand** über diese gesonderten Wahlbriefe einen Beschluss zu fassen

3. Die **Briefwahlvorstehenden** überprüfen

- sowohl Wahlschein als auch den Stimmzettelumschlag anhand der auf der Seite 7 aufgeführten Kriterien. Ist der Wahlbrief nicht zu beanstanden, wird der Stimmzettelumschlag (weißer Umschlag) in die Wahlurne geworfen
- ein Wahlbrief ist zu beanstanden, wenn einer der in der Briefwahl Niederschrift unter Abschnitt 2.5.3 aufgeführten Gründe vorliegt
- die Wahlscheine werden separat gesammelt
- sollten **Briefwahlvorstehende** bei einzelnen Wahlbriefen Beanstandungsgründe feststellen, sind diese Wahlbriefe zunächst auszusondern
- im Anschluss entscheidet der gesamte **Briefwahlvorstand** darüber, ob diese Wahlbriefe zugelassen werden können oder zurückzuweisen sind

4. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihnen die Briefwahlleitung noch weitere Wahlbriefe aushändigt. Diese sind unter Abschnitt 2.4 der Briefwahl Niederschrift einzutragen. Danach ist mit diesen Wahlbriefen wie beschrieben zu verfahren.

5. Nach Abschluss der Prüfarbeiten können die gültigen Wahlscheine gezählt werden.

Das Ergebnis der Zählung tragen Briefwahlschriftführende nach 18.00 Uhr in Abschnitt 3.2.1 der Briefwahl Niederschrift ein.

## Kriterien für die Zulassung der Wahlbriefe



[Beschlussfassung über ausgesonderte Wahlbriefe](#)



Um zugelassen zu werden, müssen die Wahlbriefe folgende Kriterien erfüllen:

- der Wahlbrief muss einen gültigen Wahlschein und einen dazu gehörenden Stimmzettelumschlag enthalten
- ein Wahlschein ist gültig, wenn er von der Stadt Bochum für die Wahl am 09. Juni 2024 ausgestellt wurde und der Wahlschein nicht im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt ist
- entweder der Wahlbriefumschlag oder der Stimmzettelumschlag - im Idealfall beide Umschläge - müssen verschlossen sein
- in der Regel sollte der Wahlbriefumschlag nur je einen Stimmzettelumschlag und Wahlschein enthalten

Sollten im Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger dazu gehörender Wahlscheine enthalten sein, ist der Wahlbrief zurückzuweisen.

- Wählende (bzw. deren Hilfsperson) müssen die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein unterschrieben haben
- es muss ein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden sein und der Stimmzettelumschlag darf nicht offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweichen oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten

Sollten sich Wahlscheine und Stimmzettelumschläge einer anderen Wahl im Umschlag befinden, legen Sie diese zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen.

### Zurückweisung von Wahlbriefen

Sollte eines der zuvor genannten Kriterien nicht zutreffen, ist der Wahlbrief von den Briefwahlvorstehenden zu beanstanden und auszusondern. Über jeden auszusondernden Wahlbrief hat der gesamte Briefwahlvorstand einen Beschluss zu fassen. Die durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe sind mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und unter Abschnitt 2.5.3 in die Briefwahl Niederschrift einzutragen sowie fortlaufend nummeriert dieser beizufügen.

Die durch Beschluss zugelassenen Wahlbriefe sind in einer Summe unter Abschnitt 2.5.4 der Briefwahl Niederschrift einzutragen.

**Zurückgewiesene Wahlbriefe werden  
nicht als Wählende gezählt.**

## 6. Feststellung des Wahlergebnisses (ab 18:00 Uhr)



[18:00 Uhr – Ende der Wahlzeit und Beginn der Auszählung](#)



### Zählung der Briefwählenden

Nun dürfen die Stimmzettelumschläge aus der Urne genommen und von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes gezählt werden. Die Schriftführenden tragen die Anzahl der Stimmzettelumschläge unter Abschnitt 3.2.4 in die Briefwahl Niederschrift ein. Diese Zahl muss mit der Zahl der Wahlscheine verglichen werden.

- idealerweise sollte jetzt die Summe der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der Wahlscheine übereinstimmen, andernfalls: Zählung bitte einmal wiederholen

**Ergibt sich dennoch keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Briefwählenden.**

Mögliche Ursache: Eventuell wurde ein Wahlschein nach Beschluss des Briefwahlvorstandes zugelassen und deshalb nicht mitgezählt, weil er als Anlage zur Briefwahl Niederschrift beizufügen war.

- mögliche Abweichungen sind im Abschnitt 3.2.4 in die Briefwahl Niederschrift einzutragen
- in der Briefwahl Niederschrift ist das Ergebnis der Zählung der Stimmzettelumschläge sowohl im Abschnitt 3.2.4 als auch im Abschnitt 4 „B/B1“ einzutragen

### **Zur Erinnerung für Briefwahlvorstehende**

Diese überwachen die Stimmenauszählung. Sie greifen nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein.

Die Hauptaufgabe des Briefwahlvorstehenden ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben.

**Es ist wichtig, dass Briefwahlvorstehende den Überblick behalten!!**

## Öffnen der Stimmzettelumschläge

### **Vorab ein guter Rat:**

Lassen Sie sich bei der Ergebnisermittlung nicht aus der Ruhe bringen.  
Setzen Sie sich nicht selbst unter Druck. Arbeiten Sie lieber etwas langsamer, dafür  
sorgfältig!

Sicherheit und Genauigkeit haben hierbei unbedingten Vorrang vor Schnelligkeit!

Bitte achten Sie bei allen Auszählungen unbedingt auf das Vier-Augen-Prinzip!

Unter Aufsicht der Briefwahlvorstehenden sind nun die Stimmzettelumschläge zu öffnen und die Stimmzettel herauszunehmen.

### Ab 18.00 Uhr Sortieren der Stimmzettel



[Beobachter bei der Auszählung – „nur gucken, nicht stören“](#)



Der Aufenthalt von Personen im Wahlraum bzw. Auszählungsraum während der gesamten Zeit vom Zusammentritt des Wahlvorstandes bis zum Abschluss der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist grundsätzlich öffentlich und gilt für jedermann.

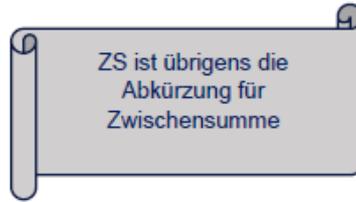
Das Zutrittsrecht ist lediglich durch die räumlichen Verhältnisse beschränkt. Sämtliche Entscheidungen des Wahlvorstandes dürfen verfolgt werden. Wahlbeobachter dürfen den Wahlvorstand jedoch nicht behindern. Wahlbeobachter haben kein Anrecht auf Aushändigung einer Kopie oder eines Fotos der Ergebniszusammenstellung (dürfen jedoch während der Auszählung Strichlisten führen). Das Anfassen, Fotografieren, Filmen von Wahlunterlagen ist nicht gestattet. Abfrage personenbezogener Daten und Störung des Wahlvorstandes durch übermäßige Kommentierung, Fragen usw. sind nicht zulässig.



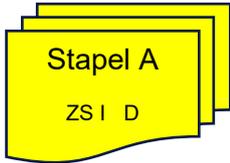
[Öffnen der Stimmzettelumschläge und Sortieren der Stimmzettel](#)



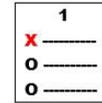
Zunächst sortiert der Wahlvorstand die Stimmzettel wie folgt:  
(in der Anlage A ab Seite 21 und folgende, wird hier auch noch tiefer eingegangen)



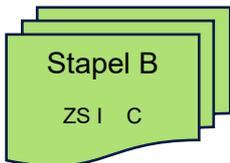
### Abgegebene Stimme eindeutig gültig



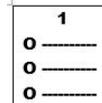
- Stimmen für den Wahlvorschlag, sind zweifelsfrei gültig. Trennen und sortieren Sie diese Stimmzettel direkt nach den jeweiligen Parteien.



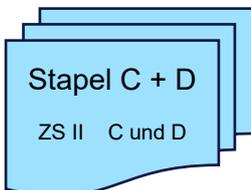
### Komplett leer abgegebene Stimmzettelumschläge sowie ungekennzeichnete Stimmzettel



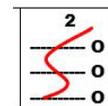
- Bei diesen leeren Stimmzettelumschlägen sowie ungekennzeichneten Stimmzetteln handelt es sich jeweils um eine zweifelsfrei ungültige Stimme



### Beschlussfälle



Hier sortieren Sie alle Stimmzettelumschläge mit mehr als einem Stimmzettel (sehr selten) sowie Stimmzettel, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, welche einen **Anlass zu Bedenken geben** (über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme beschließt der Briefwahlvorstand am Schluss). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einem der Beisitzenden in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel sowie dessen Stimme einen Beschluss fassen.



### WICHTIG!

**Alle Stimmzettel müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden!  
Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!**

## Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel

(auch hier noch einmal der Hinweis auf eine ausführliche Erklärung in Anlage A ab Seite 21 und folgende)



[Auszählen der Stimmen der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibblatt](#)



Der Wahlvorstand beginnt mit der Auszählung des **Stapels A** „Wahlvorschläge“.

Sofern nicht schon geschehen, werden die Stimmzettel nach der Reihenfolge der nach Wahlvorschlägen (Parteien) geordneten Stimmzettel sortiert, gezählt und das jeweilige Ergebnis wird von der/vom Wahlvorstehenden laut angesagt. Die Ergebnisse werden in der Zeile D: D1, D2, D3, D4 usw. „eindeutig gültig“ ZS I eingetragen.

Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 98 % der abgegebenen Stimmen ausgezählt.

*Hinweis: Die Stimmzettel werden nach Wahlvorschlägen sortiert und in den Stimmzettel-Umschlag gepackt. Die Umschläge dürfen noch nicht verschlossen werden. Erst nach erfolgter Schnellmeldung werden alle Umschläge versiegelt.*

Im **Stapel B** befinden sich die nicht gekennzeichneten Stimmzettel und die leer abgegebenen, Stimmzettelumschläge. Diese sind zu zählen. Das Ergebnis wird in die Zeile C „Ungekennzeichnet eindeutig ungültig“ ZS I“ eingetragen.

*Hinweis! Die ungekennzeichneten Stimmzettel und leer abgegebenen Stimmzettelumschläge des Stapels B, ungültige Stimmen „ungekennzeichnet also eindeutig ungültig“ kommen dann in den dafür vorgesehenen **Sammelumschlag**.*

## Auswertung der Stapel C + D - Beschlussfälle



[Stapel C und D – Beschlussfälle](#)



Nachdem Sie nun die zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmzettel bzw. (im Falle mehrerer Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag) Stimmzettelumschläge festgestellt und gezählt haben, müssen Sie noch die als **zweifelhaft** ausgesonderten Stimmzettel (ggf. auch Stimmzettelumschläge) auswerten.

*Diese werden nach erfolgter Schnellmeldung in den **Sammelumschlag** verpackt.*

Der Wahlvorstand entscheidet nun gemeinsam über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme auf jedem einzelnen Stimmzettel. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Wahlvorstehenden den Ausschlag.

Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels schriftlich dokumentiert. Diese Stimmzettel sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Die durch Beschlussfassung für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel sind zu sortieren und zu zählen.

Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel werden in die Zeilen C „Nach Beschlussfassung ungültig“ in die Spalte ZS II der Briefwahl Niederschrift eingetragen.

Anschließend werden die durch **Beschlussfassung für gültig erklärten Stimmzettel** nach Wahlvorschlägen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen D - und entsprechend unter D1, D2, etc. „gültige Stimmen“ der Spalte ZS II bei den nach Beschlussfassung gültigen Wahlvorschlägen in die Briefwahl Niederschrift eingetragen.

## Beispiele darüber, ob Stimmen gültig oder ungültig sind:

Die nachfolgenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Hilfe bei den zu treffenden Entscheidungen geben.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob **der Wille der Wählenden eindeutig zu erkennen - und das Wahlgeheimnis gewahrt ist.**

Es soll hierbei nicht kleinlich vorgegangen werden. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass die/der Wählende eine gültige Stimme abgeben wollte.

### A: Nur bei Briefwahl: **Mängel im Umschlag**

**Ungültig** sind die Stimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, welches auf die Wählenden oder einen engeren Kreis von Wählenden hinweist,
3. es sich zwei oder mehr, unterschiedlich gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag befinden (als **eine** ungültige Stimme zu werten).

**Gültig** sind Stimmen, wenn

- 1 der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt-eingeknickt – oder zerknittert ist,
- 2 es sich zwei oder mehr identisch gekennzeichnete Stimmzettel bzw. nur einer von ihnen gekennzeichnet ist, in einem Stimmzettelumschlag befinden (als **eine** gültige Stimme zu werten).

## B: Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

**Ungültig** sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen- oder den Wählenden von einer Partei ins Haus gesandt wurde,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl stammt.

**Gültig** sind die Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt bzw. schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von Ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Wahlumschlag oder sonst bei der Zählung zerrissen oder zerschnitten worden ist; dies kann passieren, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der zugeklebten Wahlumschläge verwendet werden

## C: Mängel in der Kennzeichnung

**Ungültig** ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. kein Kennzeichen angebracht worden ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist „gilt“ und dergleichen,
5. der Wahlvorschlag offensichtlich bewusst durchgestrichen - und/oder zusätzliche Wahlvorschläge angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, welches über ein Feld hinausragt und sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. der Wahlvorschlag angekreuzt, andere angestrichen worden sind (**das Kreuz hat keinen Vorrang!**),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen wurden aber mehr als ein Kreis oder Feld nicht durchgestrichen sind mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis **nicht** gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. ein Wahlvorschlag durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand (wenn auch im Kreis), gekennzeichnet ist.

**Gültig** ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel

1. die Kennzeichnung durch das Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen wurde,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis so angebracht wurde, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung des Wahlvorschlages oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
4. die Parteibezeichnung eines Wahlvorschlages, angestrichen oder umrandet ist,
5. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises – aber innerhalb des Feldes eines Wahlvorschlages erfolgte,
6. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
7. alle Wahlvorschläge oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des Nichtdurchgestrichenen vorgenommen ist,
8. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung bei Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

#### D: Verletzung des Wahlheimnisses

**Ungültig** ist die Stimme,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand beiliegt, wodurch auf die Wählenden oder einen engeren Kreis von Wählenden hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählenden beigefügt ist,
2. wenn der Name der Wählenden auf dem Stimmzettel steht.

**Gültig** ist die Stimme, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf die Wählenden noch auf einen engeren Kreis von Wählenden hinweist und das nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

#### Zweifelsfrei **ungültig** bei der Briefwahl ist ein leerer Stimmzettelumschlag

Hier können Sie schon mal etwas üben, wie die Stimmen gezählt und sortiert werden:

[Auszählung der Stimmzettel bei der Europawahl.](#)



## 7. Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung



[Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung](#)



Es empfiehlt sich alle Zählungsergebnisse und Additionen erstmal auf ein Vorschreibebblatt zu notieren!

Ein gelbes Vorschreibebblatt ist der Wahlniederschrift hinten beigeheftet. Sofern Sie dieses Vorschreibebblatt nutzen, übertragen Sie unbedingt alle ermittelten Zahlen (sofern diese stimmig sind), der Spalten ZS I, ZS II und „Insgesamt“ auch genauso wie Sie es im Vorschreibebblatt aufgeschrieben haben, in die Tabelle des Punktes 4 „Wahlergebnis“.

Die Schriftführenden addieren die Zahlen der Stimmen jeweils in den Zeilen C und D1, D2, etc. von links nach rechts jeweils für die ZS I sowie ZS II und tragen das Ergebnis in die Spalte "Insgesamt" ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (D1, D2, etc.) der Spalten ZS I und ZS II von oben nach unten addiert und in die Zeile D eingetragen. Die so addierten Zahlen der Zeile D werden von links nach rechts addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.

Zum Schluss überprüfen Schriftführende das Ergebnis mit folgender Plausibilitätsprüfung:

Stimmen: C + D der Spalte „Insgesamt“ = B Zahl der Wählenden.



[Übertrag von Vorschreibebblatt in Niederschrift und von Niederschrift in Schnellmeldung](#)



Nachdem die Plausibilitätsprüfungen erfolgt sind und keine Fehler festgestellt wurden, übertragen die Schriftführenden die **Ergebnisse** in die Ziffer 4 („Wahlergebnis“) der **Niederschrift** und **dann** in die grau unterlegten Felder der **Schnellmeldung**.

**Sie sind sich unsicher oder es gibt Probleme bei der Stimmenauszählung? Eventuell haben Sie den Überblick verloren und keine Ahnung wie es weitergeht? Vor Ort können Sie jederzeit persönlich mit der Briefwahlleitung Kontakt aufnehmen. Die Mitarbeitenden werden Ihnen kompetent weiterhelfen!**

## 8. Abgabe der Schnellmeldung

Nach der Auszählung und dem Ausfüllen der Briefwahlniederschrift ist die Schnellmeldung möglichst schnell persönlich vor Ort an die Briefwahlleitung weiterzugeben.

Im Neuen Gymnasium geben Sie bitte die Schnellmeldung im Europaraum ab. In der Hans-Böckler-Schule ist die Schnellmeldung am Informationspunkt abzugeben.

Das Ergebnis ist dann rechnerisch richtig, wenn die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen (C+D) jeweils der Zahl der Wählenden (B) entspricht.

## 9. Vervollständigung der Briefwahlniederschrift

Eintragung des ermittelten Wahlergebnisses in die Briefwahlniederschrift



[Abschluss der Niederschrift und Unterzeichnung durch den Briefwahlvorstand](#)



Nach Abgabe der Schnellmeldung durch die Wahlvorstehenden erfolgen die Prüfung und die Vervollständigung der Niederschrift durch die Schriftführenden. Dabei überprüfen sie unter anderem die Eintragungen des Wahlvorstandes, ggf. zu besonderen Vorkommnissen und die Eintragungen zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand einen Beschluss gefasst hat, sind der Niederschrift als Anlage beizufügen. Dies ist unter Punkt 3.4 der Niederschrift entsprechend einzutragen.

Die Niederschrift wird auf der ersten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und unterschrieben. Verweigert ein Mitglied seine Unterschrift, ist dies zu begründen.

**Nicht vergessen!  
Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die  
Niederschrift unterschreiben!**

**Die Schnellmeldungen werden vor Ort im Briefwahlzentrum entgegengenommen  
und nicht telefonisch übermittelt!**

## 10. Verpacken der Briefwahlunterlagen (Erst nach Abgabe der Schnellmeldung)



[Verpacken der Unterlagen](#)



### Packen der Umschläge

Bitte übergeben Sie stets **alle** Umschläge versiegelt an die Mitarbeitenden der Annahmestelle

#### Stimmzettel-Umschlag

- Gültige Stimmzettel des **Stapels A** (Stimmzettel, mit eindeutig gültiger Stimmabgabe, nach Wahlvorschlägen sortiert) werden in den **Stimmzettelumschlag** gepackt:

#### Sammelumschlag – Anlage zur Wahl Niederschrift

- durch Beschluss zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt
- durch Beschluss zugelassene Wahlscheine
- leer abgegebene Stimmzettelumschläge
- ungekennzeichnete Stimmzettel
- Stimmzettel und weiße Stimmzettelumschläge aus dem Beschlussverfahren
- Niederschriften über besondere Vorfälle

**Wichtig: Auch wenn für den Sammelumschlag keine Unterlagen vorliegen, muss dieser dennoch unbedingt versiegelt abgegeben werden.**

#### Umschlag für Wahlscheine

- Alle eingenommenen gültigen Wahlscheine

## Was wird bei der Annahmestelle im Briefwahlzentrum abgegeben?

- Briefwahl Niederschrift mit den Unterschriften des Wahlvorstandes und Bestätigung der Abgabe der Schnellmeldung
- versiegelter Stimmzettelumschlag, nach Parteien sortiert (Stapel A – Stimme auf Stimmzettel eindeutig gültig).
- versiegelter Sammelumschlag (**auch versiegelt abgeben, wenn dieser leer ist**)
- versiegelter Umschlag für Wahlscheine
- Umschlag mit Büromaterial und Taschenrechner
- Liste der ungültigen Wahlscheine
- Sonstige Unterlagen (z.B. Niederschriften der Briefwahlvorstehenden, Meldebögen der Interessenten zur Kommunal-/Bundestagswahl)
- Schlüssel der Briefwahlurne

Verstauen Sie alle übrigen Unterlagen, wie ungenutzte Stimmzettel, Leitfaden, und das gesamte übrige Material in der Wahlurne und verschließen diese. Sie wird nach der Wahl vor Ort abgeholt.

Die Annahmestelle im Neuen Gymnasium befindet sich im Europaraum.  
Die Annahmestelle in der Hans-Böckler-Schule ist der dortige Informationspunkt.

Beide Annahmestellen sind entsprechend ausgeschildert.

## 11. Häufig gestellte Fragen

Hier werden Ihnen häufig gestellten Fragen beantwortet, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelfer durch Mitglieder der Wahlvorstände gestellt worden sind, beantwortet.

- ? Wie erhalte ich das Erfrischungsgeld, in welcher Höhe wird es ausgezahlt und wann kann ich damit rechnen?
- ✓ Das Erfrischungsgeld wird an die von Ihnen mit dem Meldebogen eingereichte Bankverbindung überwiesen. Dies geschieht im Regelfall unverzüglich nach der Wahl, kann aufgrund der internen Abläufe aber bis zwei Wochen in Anspruch nehmen.
  
- ? Wie hoch ist der Freizeitausgleich für Beschäftigte der Stadt Bochum und wie erhalte ich diesen?
- ✓ Die Höhe des Freizeitausgleiches ist an die von Ihnen oder einem anderen Mitglied des Wahlvorstandes ausgeübte Funktion gekoppelt. Die Höhe ist in der **Dienstanweisung Wahlhelfer (Einsatz, Entschädigung)** geregelt und kann im BOP für städtische Mitarbeitende abgerufen werden.  
Wahlvorstehende erhalten 60,00 Euro alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstands erhalten 40,00 Euro.
  
- ? Ist es sinnvoll mit dem Privatauto am Wahlsonntag das Briefwahlzentrum zu erreichen?
- ✓ Da die Parkfläche am Neuen Gymnasiums bzw. der Hans-Böckler-Realschule nur sehr begrenzt ist, können Sie den, freundlicherweise für den Wahltag zur Verfügung gestellten Vonovia Firmenparkplatz-, Universitätsstr. 133 und Paulstr., nutzen.

### Öffentliche Verkehrsmittel:

In unmittelbarer Nähe des Briefwahlzentrums befinden sich die Haltestelle „Aral-Forschung“ der Buslinien 345, 349 und 356.

Die Haltestelle „Waldring“ der U 35 ist fußläufig 7 Minuten vom Briefwahlzentrum entfernt.



## Anlage A: Die Stimmenauszählung nach 18:00 Uhr

### „Wer macht was?“

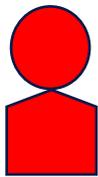
## Hinweise für die Aufgabenverteilung nach 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk -

### Vorneweg:

Wahlvorstehende greifen nur in einzelnen Fällen **aktiv** in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe der Wahlvorstehenden ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben.

**Es ist wichtig, dass Wahlvorstehende den Überblick behalten!**

### Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Ergebnisermittlung



#### Wahlvorstehende/Stellvertretende

- prüfen die vorsortierten Stimmzettel der drei einzelnen Stapel A bis D, bedenkliche Fälle werden auf den Stapel D gelegt
- Wahlvorstehende geben die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel der Stapel C + D bekannt und vermerken das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite



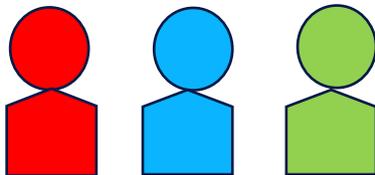
#### Schriftführende

- zählen die Stimmabgabevermerke und eingenommenen Wahlscheine
- ermitteln das Gesamtergebnis durch Addition der Zwischensummen (ZS)



#### Beisitzende

- zählen die Stimmzettel und bilden 10er Stapel
- sortieren die Stimmzettel auf die drei Stapel A bis D
- zählen die Stimmzettel der Stapel A unter gegenseitiger Kontrolle



Alle Mitglieder des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme der Stimmzettel der Stapels C und D



[Mitglieder des Briefwahlvorstandes](#)

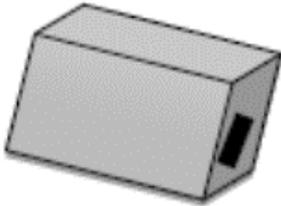


## Ergebnisermittlung im Wahlbezirk

### Schritt 1: Zählung der Briefwählenden



[18:00 Uhr – Ende der Wahlzeit und Beginn der Auszählung](#)



**Wahlvorstehende**

→ öffnen die Wahlurne



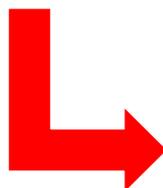
**Schriftführende**

→ tragen die Summe der gezählten Stimmzettelumschläge (welche mit der Anzahl der gezählten Wahlscheine übereinstimmen sollten) unter Punkt 3.2.4 in die Briefwahl Niederschrift ein



**Beisitzende**

→ zählen die Stimmzettelumschläge und zählen bei Unstimmigkeiten diese, sowie eingenommene die Wahlscheine nochmals nach



**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl zum Europaparlament  
am 09. Juni 2024

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme**  
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	<b>Partei A Alpha Partei</b> Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
2	<b>Partei B Bravo Partei</b> Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	<b>Partei C Charlie Partei</b> Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
4	<b>Partei D Delta Partei</b> Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>



### Wahlvorstehende

- koordinieren und behalten den Überblick



### Alle Beisitzenden

- zählen sämtliche aus der Wahlurne entnommenen Stimmzettel und bilden 10er Stapel.

Tipp: 2er Teams bilden, damit die Stapel direkt nachgezählt werden können



### Schriftführende

- tragen die Anzahl der Stimmzettel unter Ziffer 3.2.1 der Wahlniederschrift ein
- tragen die Anzahl der Stimmzettel und der Wahlscheine sowohl unter Ziffer 3.2.4 als auch in Abschnitt 4 „B/B1“ der Wahlniederschrift ein



Abgleich zwischen Stimmabgabevermerke und Wahlscheinen mit der Anzahl an Stimmzetteln:

Grundsätzlich gilt:

Zahl der Stimmzettel = Zahl der Wählenden

*Dies gilt auch bei Abweichungen zwischen den Stimmabgabevermerken,  
den Wahlscheinen und den vorliegenden Stimmzetteln*

## Schritt 2: Sortierung der Stimmzettel und Zählung der Stimmen



[Öffnen der Stimmzettelumschläge und Sortieren der Stimmzettel](#)

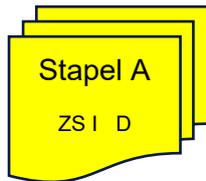


### Sortierung der Stimmzettel auf die vier Stapel A bis D

**Stapel A:** Hier ist die Stimme für den Wahlvorschlag zweifelsfrei gültig.

- Stimmen für den Wahlvorschlag, (d.h. Partei) sind zweifelsfrei gültig. Trennen und sortieren Sie diese Stimmzettel direkt nach den jeweiligen Parteien.

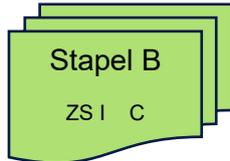
Hiermit haben Sie schon 98 % der Stimmzettel sortiert



<b>Amtlicher Stimmzettel</b> für die Wahl zum Europaparlament am 09. Juni 2024		
<b>Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme</b> Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.		
1	<b>Partei A Alpha Partei</b> Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="radio"/>
2	<b>Partei B Bravo Partei</b> Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <input type="radio"/>
3	<b>Partei C Charlie Partei</b> Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <input type="radio"/>
4	<b>Partei D Delta Partei</b> Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <input type="radio"/>

**Stapel B:** Kompletzt leer abgegebene - also ungekennzeichnete Stimmzettel bzw. komplett leer abgegebener weiße Stimmzettelumschläge

→ Bei diesen Stimmzetteln bzw. Stimmzettelumschlägen ist die Stimme zweifelsfrei ungültig

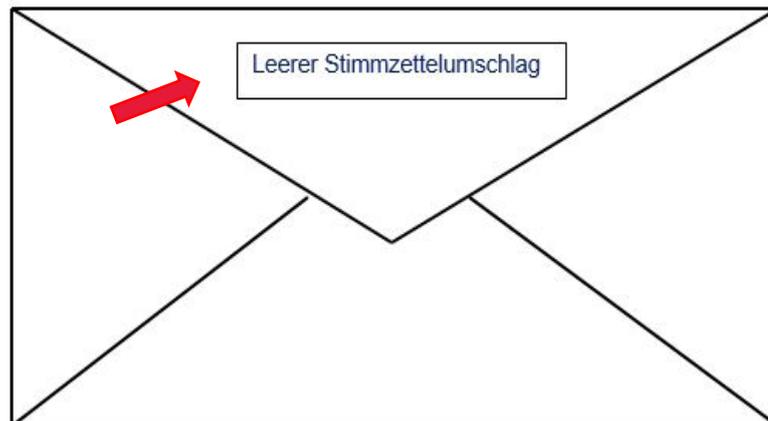


**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl zum Europaparlament  
am 09. Juni 2024

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme**  
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

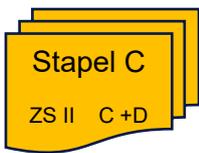
1	<b>Partei A Alpha Partei</b> Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
2	<b>Partei B Bravo Partei</b> Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	<b>Partei C Charlie Partei</b> Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
4	<b>Partei D Delta Partei</b> Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

oder



Stapel C: Beschlussfälle – Mehrere Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag

➔ Hier sortieren Sie alle Stimmzettelumschläge mit mehr als einem Stimmzettel (die Stimmzettel sind in dem Umschlag bis zur Beschlussfassung zu belassen). Über diese muss der Wahlvorstand am Ende getrennt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme auf den Stimmzetteln beschließen). Diese Stimmzettelumschläge nebst Stimmzettel werden ausgesondert und von einer/m Beisitzenden in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettelumschlag einen Beschluss fassen. Das Ergebnis der Beschlussfassung bitte auch auf der Rückseite des jeweiligen Stimmzettels, bzw. Stimmzettelumschlages unter Angabe der laufenden Nummer notieren.



Hier ist die Abgabe einer einzigen gültigen Stimme zu beschließen



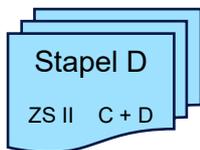
oder

Hier ist die Abgabe einer einzigen ungültigen Stimme zu beschließen



Stapel D: Beschlussfälle – Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

- ➔ Hier sortieren Sie alle Stimmzettel, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können. Also alle Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken geben** (über diese muss der Wahlvorstand am Ende getrennt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme auf dem Stimmzettel beschließen). Diese Stimmzettel werden ausgesondert und von einer\*m Beisitzenden in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel einen Beschluss fassen. Das Ergebnis der Beschlussfassung bitte auch auf der Rückseite des jeweiligen Stimmzettels unter Angabe der laufenden Nummer notieren.



**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl zum Europaparlament  
am 02. Juni 2024

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme**  
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>

ungültig

**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl zum Europaparlament  
am 02. Juni 2024

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme**  
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/> !
3	Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="checkbox"/>

ungültig.

**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl zum Europaparlament  
am 02. Juni 2024

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme**  
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>

gültig.

**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl zum Europaparlament  
am 02. Juni 2024

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme**  
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>
2	Partei B Bravo Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>
3	Partei C Charlie Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>
4	Partei D Delta Partei Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/>

ungültig



### Beisitzende

Sortieren sämtliche Stimmzettel auf die vier Stapel A bis D



### Wahlvorstehende

Überwachen die Stapelbildung

## Schritt 3: Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen Stimmen aus Stapel A

### Aufgabenverteilung



#### Wahlvorstehende und Stellvertretende

- prüfen die vorsortierten Stimmzettel getrennt nach Parteien  
Hinweis: Falls bedenkliche Stimmzettel auftauchen, diese auf den Stapel D legen
- sagen den Schriftführenden nach der Zählung durch die Beisitzenden die Ergebnisse an



#### jeweils zwei oder drei Beisitzende

- zählen die Stimmzettel des Stapels A getrennt nach Parteien unter gegenseitiger Kontrolle aus



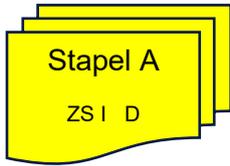
#### Schriftführende

- tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden hin in die Wahlniederschrift in die Spalte ZS I (D1, D2, D3 usw.) bei gültigen Stimmen der Wahlvorschläge ein



[Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel](#)





**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl zum Europaparlament  
am 09. Juni 2024

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme**  
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	<b>Partei A Alpha Partei</b> - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input checked="" type="radio"/>
2	<b>Partei B Bravo Partei</b> - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>
3	<b>Partei C Charlie Partei</b> - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>
4	<b>Partei D Delta Partei</b> - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort	<input type="radio"/>

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung zu übermitteln

Wahlbezirk:

B/B1 Wählende im Wahlbezirk (vgl. Nr. 3.2.4) = C + D (muss nicht übereinstimmen)  B/B1

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk  
Zwischensumme (= ZS)

		ZS I	ZS II		
		Ungültkeinstimmene Stimmzettelschlüsse (Nr. 3.31 b))	Nach Beschlu... ungült (Nr. 3.31 c+d))	Insgesamt	
C	<b>Ungültige Stimmen</b>				C
		Eindeutig gültig (Nr. 3.31 a))	Nach Beschlu... fassung gültig (Nr. 3.31 c+d))	Insgesamt	
D	<b>Gültige Stimmen gesamt</b>				D
Lfd. Nr. auf dem Stimm- zettel	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge	
1	Alpha Partei	Partei A			D1
2	Bravo Partei	Partei B			D2
3	Charlie Partei	Partei C			D3
4	Delta Partei	Partei D			D4

### Prüfung und Zählung der zweifelsfrei ungültigen Stimmen aus Stapel B



#### Wahlvorstehende/Stellvertretende

- ➔ prüfen die vorsortierten ungekennzeichneten Stimmzettel des Stapels B
- ➔ sagen den Schriftführenden nach der Zählung durch die Beisitzenden die Ergebnisse an



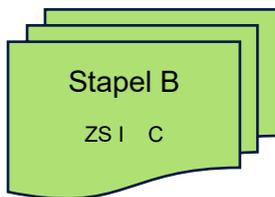
#### Beisitzende

- ➔ zählen die nicht gekennzeichneten Stimmzettel des Stapels B unter gegenseitiger Kontrolle aus



#### Schriftführende

- ➔ tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift unter C in die Spalte ZS I bei ungültigen Stimmen zu den Wahlvorschlägen ein



**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl zum Europaparlament  
am 09. Juni 2024

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme**  
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	<b>Partei A Alpha Partei</b> - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <small>Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort</small>	<input type="radio"/>
2	<b>Partei B Bravo Partei</b> - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <small>Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort</small>	<input type="radio"/>
3	<b>Partei C Charlie Partei</b> - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <small>Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort</small>	<input type="radio"/>
4	<b>Partei D Delta Partei</b> - Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen <small>Bewerber, Name, Vorname, Beruf, Ort</small>	<input type="radio"/>

#### 4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung zu übermitteln

Wahlbezirk:

B/B1	Wählende im Wahlbezirk (vgl. Nr. 3.2.4) = C + D (muss nicht übereinstimmen)	B/B1
------	---	------

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

<b>Zwischensumme (= ZS)</b>		<b>ZS I</b>	<b>ZS II</b>	
C	Ungültige Stimmen	<small>Ungekennzeichnete Stimmzettel (Nr. 3.31.2b)</small>	<small>Nach Beschlussfassung ungültig (Nr. 3.31.2cd)</small>	<b>Insgesamt</b>
D	Gültige Stimmen gesamt	<small>Eindeutig gültig (Nr. 3.31.4)</small>	<small>Nach Beschlussfassung gültig (Nr. 3.31.2cd)</small>	<b>Insgesamt</b>

<small>ZZI Nr. auf dem Stimmzettel</small>	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
1	Alpha Partei	Partei A		D1
2	Bravo Partei	Partei B		D2
3	Charlie Partei	Partei C		D3
4	Delta Partei	Partei D		D4

## Beschlussfassungstapel C + D

In den Beschlussfassungstapeln C +D werden Beschlüsse über Stimmzettelumschläge mit mehr als einem Stimmzettel (kommt sehr selten vor), zweifelhafte, fragliche bzw. dubiose Stimmen auf dem Stimmzettel bzw. leere Stimmzettelumschläge gefasst.



[Stapel C und D – Beschlussfälle](#)



**Alle Mitglieder** des Wahlvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jeder abgegebenen bedenklichen Stimme



### Wahlvorstehende

- halten jeden Stimmzettel hoch und lassen den gesamten Wahlvorstand über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der abgegebenen Stimme abstimmen
- geben die Entscheidung bekannt und vermerken das Ergebnis mit fortlaufender Nummer auf der Stimmzettelrückseite
- sagen den Schriftführenden nach der Zählung die Ergebnisse an



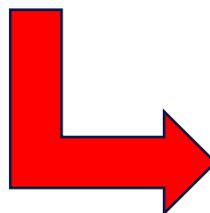
### zwei Beisitzende

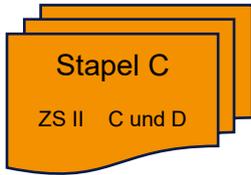
- überprüfen die Addition des Gesamtergebnisses



### Schriftführende

- tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift für die gültigen Zweitstimmen in die Spalte ZS II unter D1, D2, D3 usw. ein
- tragen die Ergebnisse auf Ansage der Wahlvorstehenden in die Wahlniederschrift für die ungültigen Zweitstimmen in C Spalte ZS II ein





**Antlichter Stimmzettel**  
für die Wahl zum Europaparlament  
am 02. Juni 2024

Jeder Wähler/Ledige Wählerin hat 1 Stimme  
Bitte in nur einem der nachstehenden Kreise ein Kreuz (X) setzen!

1	Partei A: Alpha Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
2	Partei B: Bravo Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C: Charlie Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
4	Partei D: Delta Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

**Antlichter Stimmzettel**  
für die Wahl zum Europaparlament  
am 02. Juni 2024

Jeder Wähler/Ledige Wählerin hat 1 Stimme  
Bitte in nur einem der nachstehenden Kreise ein Kreuz (X) setzen!

1	Partei A: Alpha Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
2	Partei B: Bravo Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C: Charlie Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
4	Partei D: Delta Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung zu übermitteln

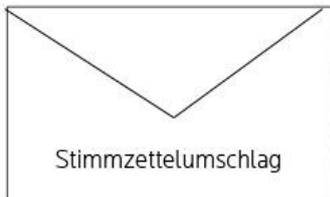
Wahlbezirk: [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ]

B/B1 Wählende im Wahlbezirk (vgl. Nr. 3.2.4) = C + D (muss nicht übereinstimmen) B/B1

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Zwischensumme (= ZS)		ZS I	ZS II	Insgesamt
		Ungültige Stimmen (Nr. 3.31 b)	Nach Beschlus- slegung ungültig (Nr. 3.31 c,d))	
C	Ungültige Stimmen			
D	Gültige Stimmen gesamt	Eintragung gültig (Nr. 3.31 a))	Nach Beschlus- slegung gültig (Nr. 3.31 c,d))	Insgesamt
U	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
1	Alpha Partei	Partei A		
2	Bravo Partei	Partei B		
3	Charlie Partei	Partei C		
4	Delta Partei	Partei D		

Sämtliche Stimmen einheitlich für den selben Wahlvorschlag gekennzeichnet: Dies ist dann als **eine gültige Stimme** zu beschließen



**Antlichter Stimmzettel**  
für die Wahl zum Europaparlament  
am 02. Juni 2024

Jeder Wähler/Ledige Wählerin hat 1 Stimme  
Bitte in nur einem der nachstehenden Kreise ein Kreuz (X) setzen!

1	Partei A: Alpha Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
2	Partei B: Bravo Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C: Charlie Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
4	Partei D: Delta Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

**Antlichter Stimmzettel**  
für die Wahl zum Europaparlament  
am 02. Juni 2024

Jeder Wähler/Ledige Wählerin hat 1 Stimme  
Bitte in nur einem der nachstehenden Kreise ein Kreuz (X) setzen!

1	Partei A: Alpha Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
2	Partei B: Bravo Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C: Charlie Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
4	Partei D: Delta Partei Bewerber: Name, Vorname, Beruf, Ort	Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung zu übermitteln

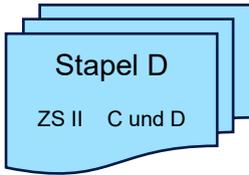
Wahlbezirk: [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ]

B/B1 Wählende im Wahlbezirk (vgl. Nr. 3.2.4) = C + D (muss nicht übereinstimmen) B/B1

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Zwischensumme (= ZS)		ZS I	ZS II	Insgesamt
		Ungültige Stimmen (Nr. 3.31 b))	Nach Beschlus- slegung ungültig (Nr. 3.31 c,d))	
C	Ungültige Stimmen			
D	Gültige Stimmen gesamt	Eintragung gültig (Nr. 3.31 a))	Nach Beschlus- slegung gültig (Nr. 3.31 c,d))	Insgesamt
U	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge
1	Alpha Partei	Partei A		
2	Bravo Partei	Partei B		
3	Charlie Partei	Partei C		
4	Delta Partei	Partei D		

Die Stimmen wurden unterschiedlich gekennzeichnet: Dies ist dann als **eine ungültige Stimme** zu beschließen



**Amtlicher Stimmzettel**

für die Wahl zum Europaparlament  
am 09. Juni 2024

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme**

Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	<del>Partei A Alpha Partei</del>	<del>-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen</del>	<del><input type="radio"/></del>
2	<del>Partei B Bravo Partei</del>	<del>-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen</del>	<del><input type="radio"/></del>
3	Partei C Charlie Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

**Amtlicher Stimmzettel**

für die Wahl zum Europaparlament  
am 09. Juni 2024

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme**

Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.

1	Partei A Alpha Partei	-Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
2	Partei B Bravo Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
3	Partei C Charlie Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input checked="" type="radio"/>
4	Partei D Delta Partei	- Gemeinsame Liste für das Land Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung zu übermitteln

Wahlbezirk:

B/B1 Wählende im Wahlbezirk (vgl. Nr. 3.2.4) = C + D (muss nicht übereinstimmen) B/B1

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Zwischensumme (= ZS)

		ZS I		ZS II		Insgesamt
		Ungültig Stimmzettel ungültig (Nr. 3.31 b)	Nach Beschluss ungültig (Nr. 3.31 c+d)	Ungültig Stimmzettel ungültig (Nr. 3.31 b)	Nach Beschluss ungültig (Nr. 3.31 c+d)	
C	Ungültige Stimmen					C

		ZS I		ZS II		Insgesamt
		Endung gültig (Nr. 3.31 a)	Nach Beschluss gültig (Nr. 3.31 c+d)	Endung gültig (Nr. 3.31 a)	Nach Beschluss gültig (Nr. 3.31 c+d)	
D	Gültige Stimmen gesamt					D

Uz. Nr. auf dem Stimmzettel	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge	
1	Alpha Partei	Partei A			D1
2	Bravo Partei	Partei B			D2
3	Charlie Partei	Partei C			D3
4	Delta Partei	Partei D			D4

4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung zu übermitteln

Wahlbezirk:

B/B1 Wählende im Wahlbezirk (vgl. Nr. 3.2.4) = C + D (muss nicht übereinstimmen) B/B1

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Zwischensumme (= ZS)

		ZS I		ZS II		Insgesamt
		Ungültig Stimmzettel ungültig (Nr. 3.31 b)	Nach Beschluss ungültig (Nr. 3.31 c+d)	Ungültig Stimmzettel ungültig (Nr. 3.31 b)	Nach Beschluss ungültig (Nr. 3.31 c+d)	
C	Ungültige Stimmen					C

		ZS I		ZS II		Insgesamt
		Endung gültig (Nr. 3.31 a)	Nach Beschluss gültig (Nr. 3.31 c+d)	Endung gültig (Nr. 3.31 a)	Nach Beschluss gültig (Nr. 3.31 c+d)	
D	Gültige Stimmen gesamt					D

Uz. Nr. auf dem Stimmzettel	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung / Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die jeweiligen Wahlvorschläge	Summen für die jeweiligen Wahlvorschläge	
1	Alpha Partei	Partei A			D1
2	Bravo Partei	Partei B			D2
3	Charlie Partei	Partei C			D3
4	Delta Partei	Partei D			D4

Hier können Sie schon einmal etwas üben, wie die Stimmen gezählt und sortiert werden:

[Auszählung der Stimmzettel bei der Europawahl.](#)



Es empfiehlt sich alle Ergebnisse und Additionen erstmal auf ein Vorschreibblatt zu notieren!



# Anlage B: Die Briefwahlniederschrift

Anlage 27  
(zu § 68 Abs. 5 EuWO)

Wahlbezirks-Nr.	9	9	9	9
-----------------	---	---	---	---

<b>Kreisfreie Stadt Bochum / Nordrhein-Westfalen</b>	<p><b>Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben</b></p>
<p><b>Briefwahlniederschrift</b> über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl im Wahlbezirk bei der Wahl zum Europäischen Parlament am am 09.Juni 2024</p>	

## 1. Briefwahlvorstand

Zu der heutigen Europawahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl für den Wahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

Familiename		Vorname	Die nachfolgende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes <b>im Anschluss</b> an die Wahlhandlung und die Auszählung genehmigt und von ihnen <b>unterschrieben</b> :
1.	Briefwahlvorstehende/r <b>handschriftlich eintragen</b>	<b>handschriftlich eintragen</b>	Bochum, 09.06.2024  (Unterschrift)
2.	stellv. Briefwahlvorstehende/r		Bochum, 09.06.2024  (Unterschrift)
3.	als Schriftführende/r		Bochum, 09.06.2024  (Unterschrift)
4.	Beisitzende/r / stellv. Schriftführende/r		Bochum, 09.06.2024  (Unterschrift)
5.	Beisitzende/r		Bochum, 09.06.2024  (Unterschrift)
6.	Beisitzende/r		Bochum, 09.06.2024  (Unterschrift)
7.	Beisitzende/r		Bochum, 09.06.2024  (Unterschrift)
8.	Beisitzende/r		Bochum, 09.06.2024  (Unterschrift)
9.	Beisitzende/r		Bochum, 09.06.2024  (Unterschrift)

Briefwahlvorstehende tragen dafür Sorge, dass im Anschluss der Auszählung die Gesamtniederschrift genehmigt und von ALLEN Mitgliedern des Briefwahlvorstandes unterschrieben wird.

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

.....

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil (Angabe der Gründe, ggf. gesonderte Niederschrift):

.....

Anstelle der/des nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitgliedes/r des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete die/der Briefwahlvorstehende folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zum Mitglied bzw. zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheit hin:

Funktion		Familiename	Vorname	Uhrzeit
1.	←			
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren hinzugezogen

Aufgabe		Vorname	Uhrzeit
1.	←		
2.			
3.			

Funktion (z.B. Schriftführende oder stellvertretende Wahlvorstehende), Nachname, Vorname und Uhrzeit hierüber werden eingetragen.

Sollten Mitglieder des Wahlvorstandes ausgefallen sein, muss der/die Wahlvorstehende (falls der/die Wahlvorstehende ausfällt dann sein/e Stellvertretung) anwesende oder kurzfristig herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes ernennen und diese dann zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichten.

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die/Der Briefwahlvorstehende eröffnete die Wahlhandlung

(Bitte Uhrzeit eintragen)  
um  Uhr

damit, dass sie/er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; sie/er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzenden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Je nachdem
- versiegelt.
  - verschlossen; die/der Briefwahlvorstehende nahm den Schlüssel in Verwahrung.

## 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm vom

Oberbürgermeister

(Bitte Anzahl eintragen)

**z.B. 495**

Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

eine Mitteilung darüber, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist

Je nachdem

(Anzahl) Verzeichnis/ Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind

(Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

Die in dem/den Verzeichnis/en der für ungültig erklärten Wahlscheine und in den Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

## 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand von einer/einem Beauftragten des Oberbürgermeisters überbracht.

Je nachdem

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht (weiter mit Punkt 2.5)
- Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.

Eine/ein Beauftragte/r des Oberbürgermeisters überbrachte

um  Uhr weitere  Wahlbriefe,  
(Uhrzeit eintragen) (Anzahl eintragen)

die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

## 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Ein von der/vom Briefwahlvorstehenden bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide der\*dem Briefwahlvorstehenden.

2.5.2 Es wurden:

- keine Wahlbriefe beanstandet.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. (weiter bei Punkt 3)

Je nachdem

- insgesamt  (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet (siehe 2.5.3).

### 2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen.)

- Wahlbriefe, weil die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind.
- Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,
- Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehene Wahlscheine enthält,
- Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Insgesamt  (Anzahl)  
zurückgewiesene Wahlbriefe

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und – verpackt und versiegelt im Sammelumschlag – der Briefwahl Niederschrift beigefügt.

**2.5.4** Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen

Je nachdem

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Nein, es wurden keine Wahlbriefe zugelassen.  
(weiter bei Punkt 3)
- Ja, es wurden insgesamt **z.B.2** (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/Die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Der/Die Wahlbrief/e mit dem/den Wahlschein/en wurde/n gesammelt und als Anlage zu dieser Niederschrift den Sammelumschlag beigefügt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlurne beigefügt.

Anmerkung: Zurückgewiesene Wahlbriefe sind nicht als Wählende zu zählen. Ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben. Sie zählen weder unter Punkt 3.2 noch bei Punkt 4 (Wahlergebnis), auch nicht bei den ungültigen Stimmen.

**3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**

**3.1 Öffnung der Wahlbriefe**

Alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.

**3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne**

**3.2.1** Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.

(Bitte Zahl eintragen:)

Die Zählung ergab:

**500**

Wahlscheine

Die Zählung ergab, dass



- mindestens 30 Wahlbriefe zugelassen wurden. (weiter bei Punkt 3.2.3)
- weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden (unverzüglich den Stadtwahlleiter unterrichten)

**3.2.2** Entfällt

3.2.3 Sodann wurde die Wahlurne geöffnet.

(Bitte Uhrzeit eintragen)

18:00 Uhr

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die\*Der Briefwahlvorstehende überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2.4 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.  
Die Zählung ergab:

(Bitte Zahl eintragen:)

500 . Stimmzettelumschläge

Stimmzettelumschläge = Briefwählende  
Diese Zahl ist hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe **B/B1** = Briefwahlwähler insgesamt einzutragen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Je nachdem

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.  
(weiter bei Punkt 3.2.5)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Nur bei Bedarf eintragen

Anmerkung: Für den Fall der Nichtübereinstimmung gilt die Zahl der in der Wahlurne tatsächlich vorgefundenen Stimmzettel als Zahl der Wählenden

3.2.5. Die/Der Schriftführende übertrug die Zahl der Wählenden in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **B/B1** der Wahlniederschrift.

### 3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzende unter Aufsicht der/des Briefwahlvorstehenden die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1 a) Die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme.
- b) einen Stapel mit leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen und völlig **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- c) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später ein Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel c) und d) wurden ausgesondert und von einer/m von der/vom Briefwahlvorstehenden dazu bestimmten Beisitzenden in Verwahrung genommen.

- 3.3.2 Die Beisitzenden, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der/dem Briefwahlvorstehenden, zum anderen Teil seiner/m Stellvertretenden. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel der/dem Briefwahlvorstehenden oder seiner/m Stellvertretenden Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte die/der Briefwahlvorstehende den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihr/ihm hierzu von der/dem Beisitzenden, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden.

Die/Der Briefwahlvorstehende sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei von der/dem Briefwahlvorstehenden bestimmten Beisitzenden nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten jeweils

**die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge**

abgegebenen Stimmen sowie

Hierzu siehe den Abschnitt 4 „Ergebnisermittlung im Briefwahlbezirk“

**die Zahl der ungültigen Stimmen**

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensumme I (ZS I)** von der/dem Schriftführenden hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

**(Zwischensummenbildung I)**

=Kennbuchstaben D1, D2 usw. in Abschnitt 4

=Kennbuchstabe C in Abschnitt 4

(Nach Eintragung hier durch ankreuzen bestätigen) 

3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

Je nach dem

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzenden den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen

  (Nach Eintragung hier durch ankreuzen bestätigen)

3.3.4 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die/Der Briefwahlvorstehende gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der/vom Schriftführenden hinten in **Abschnitt 4** eingetragen.

**(Zwischensummenbildung II)**

(Nach Eintragung hier durch ankreuzen bestätigen) 

3.3.5 Die/Der Schriftführende zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der/vom Briefwahlvorstehenden bestimmten Beisitzenden überprüften die Zusammenzählung.

### 3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von der/vom Briefwahlvorstehenden bestimmten Beisitzenden sammeln:

- a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen denen die Stimmen zugefallen waren,

Stapel nach Parteien sortiert

- b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,

Völlig leere unausgefüllte Stimmzettel sowie leer abgegebene Stimmzettelumschläge

- c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den dazugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

Stimmzettelumschläge und Stimmzettel über welche Beschlüsse gefasst wurden, weil sie zweifelhaft oder dubios erschienen

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

von z.B 01 bis 10

in den Sammelumschlag verpackt und beigefügt worden (siehe Punkt 6)

### 3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Briefwahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von der/vom Briefwahlvorstehenden mündlich bekannt gegeben.



(Bitte hier durch ankreuzen bestätigen)

Anmerkung: Für die Schnellmeldung sind die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses aus den grau unterlegten Feldern mit Angabe der nebenstehenden Kennbuchstaben mitzuteilen.

## 4. Wahlergebnis

Die grau unterlegten Werte sind als Schnellmeldung zu übermitteln



Wahlbezirk:

9

9

9

9

B/B1	Wählende im Wahlbezirk (vgl. Nr.: 3.2.4) = C + D	500	B/B1
------	--	-----	------

## Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Zwischensumme (=ZS)			ZS I	ZS II		
			Ungekenn- zeichnete Stimmzettel (Nr. 3.31 b)	Nach Beschluss- fassung ungültig (Nr. 3.31 c + d)	Insgesamt	
C	Ungültige Stimmen		10	5	15	C
			Eindeutig gültig (Nr. 3.31a)	Nach Beschlussfassung gültig (Nr.3.31c+d)	Insgesamt	
D	Gültige Stimmen		480	5	485	D
Lfd.Nr. auf dem Stimm- zettel	Wahlvorschläge in der laut Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge	Kurzbezeichnung/ Kennwort	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die jeweiligen Wahlvorschläge		Summen für die jeweiligen Wahl- vorschläge	
1	Partei-A	A	150	1	151	D1
2	Partei-B	B	140	2	142	D2
3	Partei-C	C	130	0	130	D3
4	Partei-D	D	10	1	11	D4
5	Partei-E	E	5	0	5	D5
6	Partei-F	F	5	0	5	D6
7	Partei-G	G	5	1	6	D7
8	Partei-H	H	5	0	5	D8
9	Partei-I	I	5	0	5	D9
10	Partei-J	J	4	0	4	D10
11	Partei-K	K	1	0	1	D11

12	Partei-L	<b>L</b>	2	0	2	D12
13	Partei-M	<b>M</b>	4	0	4	D13
14	Partei-N	<b>N</b>	1	0	1	D14
15	Partei-O	<b>O</b>	5	0	5	D15
16	Partei-P	<b>P</b>	1	0	1	D16
17	Partei-Q	<b>Q</b>	0	0	0	D17
18	Partei-R	<b>R</b>	0	0	0	D18
19	Partei-S	<b>S</b>	1	0	1	D19
20	Partei-T	<b>T</b>	1	0	1	D20
21	Partei-U	<b>U</b>	1	0	1	D21
22	Partei-V	<b>V</b>	1	0	1	D22
23	Partei-W	<b>W</b>	1	0	1	D23
24	Partei-X	<b>X</b>	1	0	1	D24
25	Partei-Y	<b>Y</b>	0	0	0	D25
26	Partei-Z	<b>Z</b>	0	0	0	D26

Als **Schnellmeldung** (Punkt 5.3) werden die Werte aus den grau unterlegten Feldern übermittelt.

Die Schnellmeldung wurde abgegeben:

**Uhrzeit**

**Zum Beispiel 19:01**

Uhr

**Unterschrift der/des Briefwahlvorstehenden**

*Max Mustermann*

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen) :

Falls es während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses besondere Vorkommnisse zu verzeichnen gab.

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

In diesem Zusammenhang vom Wahlvorstand gefasste Beschlüsse sind hier zu vermerken (und eine gesonderte Niederschrift zu fertigen)

### 5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

Vor- und Nachname des Wahlvorstandmitgliedes eintragen, welches vor Unterzeichnung der Wahl-niederschrift nochmal eine Nachzählung wünscht

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl-niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil (ggf. gesonderte Niederschrift anfertigen):

Hier die Gründe der gewünschten Nachzählung benennen

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Nachzählung erbrachte keine Ergebnisänderung

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

Wenn aufgrund der Nachzählung eine Berichtigung erfolgte

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und von der/vom Briefwahlvorstehenden mündlich bekanntgegeben.

**5.3****Schnellmeldung**

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde aus den grau unterlegten Feldern in Abschnitt 4 entnommen und

von der/vom Wahlvorstehenden

(Angabe der Uhrzeit)

um  Uhr

an die Schnellmeldestelle übermittelt.

**5.4****Anwesenheit des Briefwahlvorstandes**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils die/der Briefwahlvorstehende und die\*der Schriftführende oder ihre/sein Stellvertretende/r, anwesend.

**5.5****Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung**

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6****Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Vorstehende Niederschrift wurde auf Seite 1 von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben (siehe unter Punkt 1 dieser Briefwahl Niederschrift)

Dies hat unter Punkt 1 „Unterschriften des Wahlvorstandes“ zu erfolgen.

**5.7****Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen**

(siehe unter Punkt 1 dieser Briefwahl Niederschrift)

## 6. Nach Schluss des Wahlgeschäftes - verpacken der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen wurden verpackt und versiegelt und mit der Nummer des Wahlbezirks versehen:

### Stimmzettel-Umschlag

- **Stimmzettel** mit gültiger Stimmabgabe (ohne Beschluss) nach Wahlvorschlägen geordnet

### Umschlag „Sammelumschlag“ (auch versiegelt abgeben, wenn dieser leer ist)

- durch Beschluss **zurückgewiesene Wahlbriefe** mit Inhalt
- durch Beschluss **zugelassene Wahlscheine**
- leer abgegebene Stimmzettelumschläge
- ungekennzeichnete Stimmzettel
- Stimmzettelumschläge und Stimmzettel aus dem Beschlussverfahren
- Niederschriften über besondere Vorfälle

➔ Der Sammelumschlag gilt als Anlage zu dieser Niederschrift

### Umschlag - Wahlscheine

- **Wahlscheine** – sofern nicht im Sammelumschlag einzulegen

In der Annahmestelle (Europaraum) werden abgegeben:

- **Versiegelter Stimmzettel-Umschlag, Sammelumschlag, Umschlag für Wahlscheine**
- diese **Briefwahl Niederschrift**
- Liste der ungültigen Wahlscheine
- Umschlag mit dem Büromaterial einschließlich dem Taschenrechner
- Sonstige Unterlagen (z.B. Niederschriften der Briefwahlvorstehenden, Meldebögen der Interessenten zur Kommunal-/Bundestagswahl)
- Schlüssel der Briefwahlurne

In die Briefwahlurne werden gelegt:

- Entleerte rote Wahlbriefumschläge
- Entleerte Stimmzettelumschläge, soweit nicht in den Sammelumschlag einzulegen
- Leitfäden



..... z.B. *Max Mustermann* .....

**Unterschrift der/des Wahlvorstehenden**

## 7. Rückgabe der Wahlunterlagen (wird durch die Annahmestelle ausgefüllt)

<input type="checkbox"/>	<b>Schnellmeldung ist erfolgt!</b>		
Der Annahmestelle der Wahlleitung im Europaraum werden übergeben:			
<b>1</b>	<b>Briefwahl Niederschrift</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes wurden auf Seite 1 eingetragen</li> <li>• Es sind mindestens 5 Unterschriften im Unterschriftsfeld</li> <li>• Die Spalte Schnellmeldung im Ergebnisblatt (Punkt 4) ist ausgefüllt und die Abgabe durch Unterschrift bestätigt (Punkt 4 Seite 47 48)</li> </ul>		
<b>2</b>	<b>Stimmzettelumschlag</b>		
<b>3</b>	<b>„Sammelumschlag“ (auch versiegelt abgeben, wenn dieser leer ist)</b>		
<b>4</b>	<b>Umschlag für Wahlscheine</b>		
<b>5</b>	Meldebögen zur Kommunal-/Bundestagswahl		
<b>6</b>	Liste der ungültigen Wahlscheine		
<b>7</b>	Umschlag mit Büromaterial / Taschenrechner		
<b>8</b>	Schlüssel für die Briefwahlurne		
<p>Der Empfang der angekreuzten Unterlagen wird bestätigt</p> <p>Es fehlen Unterlagen zu Ziffer / zu den Ziffern _____</p> <p>Verbleib der fehlenden Unterlagen zu Ziffer _____</p> <p>Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden heute Abend nachgereicht</p> <p>Fehlende Unterlagen zu Ziffer _____ werden am Montag im Wahlbüro nachgereicht</p>			
Bochum, 09. Juni 2024 um <input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/> Uhr			
_____ Unterschrift der Annahmestelle			







